

**Zeitschrift:** Wissen und Leben  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 19 (1917)  
  
**Artikel:** Holland : ein Wahlkreis  
**Autor:** Zijlmans, J. A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-751094>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

— Oder eine kleine Partei von vielleicht 10,000 Stimmen in der ganzen Schweiz: Sie hätte zwei Sessel zu besetzen. Vielleicht würde sie in keinem einzelnen Kanton auch nur 2000 Stimmen aufbringen; diejenigen zwei ihrer Kandidaten, die am meisten Stimmen hätten, wären dennoch, entsprechend der Gesamtzahl 10,000, gewählt.

Nach diesem System, dessen Durchführbarkeit vielleicht doch einmal einer Prüfung unterzogen wird, könnte zum mindesten jeder Bürger, der seine Stimme in die Urne legt, die Gewissheit haben, dass sie auch wirksam sei. Er weiß, dass sie auf jeden Fall für die Hauptsache, für die Bestimmung der Vertreterzahl seiner Richtung, zum Resultat beitrage; und in den meisten Fällen wird er zudem noch die Genugtuung haben, dass er mit seinem Stimmzettel seinem oder seinen Kandidaten zur Wahl mit verholfen habe. (Ob der Wähler nur einen oder aber mehrere Namen gültig einlegen könne, ist auch hier eine Frage zweiter Ordnung; ebenso auch jene andere, heiklere, ob der Wähler nicht auch einem Kandidaten eines andern Wahlkreises stimmen könne. Ich möchte damit nur andeuten, dass der englische von Dr. Ackermann ausgesprochene Gedanke in dieser Form teilweise auch im Proporzsystem fruchtbar gemacht werden könnte.)

Der Vorzug der weitgehendsten Gerechtigkeit, die mit der Aufstellung des einen, großen Wahlkreises neben oder über den andern, äußeren Wahlkreisen erreicht würde, kommt aber nicht nur dem einzelnen Wähler in der Weise zu gut, dass seine Stimme unbedingt Wahlkraft hat; sie ist auch für die Parteien von Bedeutung: für die großen, die so gegen den Verlust ansehnlicher Stimmenzahlen in einzelnen Wahlkreisen geschützt sind, und ganz besonders für die kleinen Parteien und Gruppen, die in dieser Weise am ehesten Aussicht haben, durch einen Zusammenschluss zu einer ihrer Stärke gemäßen Geltung zu gelangen.

Ich darf wiederholen: Wenn die Verhältniswahl ihren Rechtstitel in der allseitigen, völlig ausgleichenden Gerechtigkeit besitzt, dann ist in ihrem Bereich nur dasjenige Wahlverfahren gut, das dieser Gerechtigkeit soweit Genüge tut, als irgend möglich ist. Ein solches Verfahren ist aber in unsern kleinen Verhältnissen nur in der Weise denkbar, dass die Bestimmung der Vertreterzahlen auf Grund der im ganzen Lande summierten Listenstimmen erfolgt. Dieses Vorgehen wird keine Interessen beeinträchtigen, die Kantonsgrenzen und die Kantonshoheiten nicht berühren, und es wird endlich auch all die schädlichen Versuche der Wahlkreisgeometrie gegenstandslos machen und aufheben.

ST. GALLEN

FRITZ STEINMANN



## HOLLAND EIN WAHLKREIS

Der Schreiber von „Die Schweiz — *ein* Wahlkreis“ im Januarheft meint, das System des *einen* Wahlkreises sei noch in keinem Staate zur Einführung gelangt.

Wir Holländer aber, die Chinesen von Europa, haben jetzt ein neues Wahlgesetz, das das ganze Land praktisch in *einen* Wahlkreis verwandelt, indem es den politischen Parteien die Freiheit gibt, die Wahllisten der

verschiedenen Wahldistrikte aneinander zu kuppeln, so dass eine Partei nur mit einer Liste herauskommt. Begreiflicherweise wird jede Partei das tunlichst praktizieren, um so wenig wie möglich nachteilige Überschüsse von Stimmen zu haben. Das Gesetz heißt Proporzvertretung, ist im Grunde aber nichts anderes, als die von Herrn Ackermann vorgeführte Idee.

Eine Partei hofft ca. 20 Sessel in der zweiten Kammer (die Volksvertretung in Holland) einnehmen zu können. Es kommen aus den verschiedenen Distrikten Vorschläge zur Kandidatenstellung, welche Vorschläge von einem Zentralbureau zu einer einzigen Liste verarbeitet werden mit ca. 30 Namen. Jeder Wähler bringt nur eine Stimme aus.

Parteigänger, die in einem Distrikt wohnen, wo sie beim früheren Mehrheitssystem ruhig daheim bleiben konnten, bringen jetzt ihre Stimmen auf den ihnen passenden Kandidaten ihrer Partei. Diese Kandidaten werden von der Parteileitung in einer Reihenfolge aufgestellt, wie sie diese am liebsten gewählt sähe. Entfällt nun auf je 5000 Stimmen ein Abgeordneter, und haben einige Kandidaten mehr als 5000 Stimmen, so kommen die überschüssigen Stimmen den anderen Kandidaten der gleichen Liste, die weniger als 5000 Stimmen haben, zugute, und wohl der Reihenfolge nach. So würden z. B. die ersten 19 gewählt; die Übrigen sind die Reservisten, welche eintreten, wenn innerhalb einer Sitzungsperiode ein Abgeordneter ausfällt.

So ergibt sich von selbst der Proporz.

Nach diesem neuen System wird dieses Jahr die zweite Kammer gewählt werden. Wir werden sehen, ob es den Namen „vollkommen“ verdient.

UDENHOUT (Holland)

J. A. ZIJLMANS



## NEUE BÜCHER



### DAS GESICHTLEIN IM BRUNNEN.

Erzählung von Meinrad Lienert.  
Verlag: Huber & Co, Frauenfeld.  
1917.

Es ist nun schon viele Jahre her, seit Meinrad Lienert seinen ersten Juchzer von den Schwyzerbergen erschallen ließ. Sein frohmütiger Sang, in dem man das sanfte Läuten vieler Herdenglocken und das kraftvolle Rauschen eines wilden, reinen Gletscherbaches zu hören glaubt, hat inzwischen innert und über den Schweizergrenzen viele vom Alltagsleben verrostete Herzenstörlein gesprengt und sich dort warm und sicher eingebettet. Dem einen mögen es seine wundervollen ungekünstelten (und doch so kunstvollen!) Gedichte,

dem andern dieses oder jenes innige Geschichtenbuch angetan haben: alle aber werden mit besondrer Genugtuung die ungelärmige Liebe und Heiterkeit, die echte Schweizerkraft und stille Menschlichkeit, die aus ihnen quillt, in sich aufnehmen.

Wie etwa ein junger Alkoholverehrer neuem Weine alles Lob zollen und nichts besser als so einen leichten Beinjucker finden mag, der alte, bedächtige Feinschmecker aber seinen verstaubten Liebling fröhlich schmunkelnd aus der dunkelsten Kellerecke holt und ihn in sorgsamem Schrittem und wie ein Göfflein liebkosend zum mitternächtlichen Trunke trägt, um bei seinen Finessen vergangene Tugenden und Laster aufzuwärmen,